

Antrag auf Genehmigung nach § 6 LG und auf Befreiung gemäß § 69 LG

zur Errichtung von Zu- und Abfahrtsbauwerken für den Naturradweg Niederberg - Abschnitt Heiligenhaus in 42579 Heiligenhaus

hiermit beantragt die Stadt Heiligenhaus soweit jeweils erforderlich, die Genehmigung nach § 6 LG-NW und eine Befreiung nach § 69 LG-NW zur Errichtung folgender Bauwerke und Vorhabenselemente, die in den Übersichtsplänen (Anlagen 1 und 2) verzeichnet und in den Anlagen 3 – 13 genauer dargestellten werden:

1. **Einstiegspunkt Görscheid** (Anknüpfungspunkt 1 gem. Übersichtsplan)
2. **Landschaftsfenster Sellberg** (Anknüpfungspunkt 2 gem. Übersichtsplan)
3. **Landschaftsfenster und Querung Sellbeckerbaum** (Anknüpfungspunkt 3 gem. Übersichtsplan)
4. **Landschaftsfenster Walkmühle** (Anknüpfungspunkt 4 gem. Übersichtsplan)
5. **Verknüpfung Siegweg** (Anknüpfungspunkt 5 gem. Übersichtsplan)
6. **Viadukt Ruhrstraße-Süd** (Anknüpfungspunkt 6 gem. Übersichtsplan)
7. **Anbindung Grubenstraße** (Anknüpfungspunkt 7 gem. Übersichtsplan)
8. **Landschaftsfenster/Passage Abtskücher Straße** (Anknüpfungspunkt 18 gem. Übersichtsplan)
9. **Anbindung Einkaufszentrum** (Anknüpfungspunkt 19 gem. Übersichtsplan)
10. **Anbindung Schürhofer Straße** (Anknüpfungspunkt 20 gem. Übersichtsplan)
11. **Landschaftsfenster Gellenkotten** (Anknüpfungspunkt 21 gem. Übersichtsplan)

Begründung

A Darstellung des Gesamtvorhabens

Zielsetzung

Die Trasse der seit vielen Jahren stillgelegten Niederbergbahn durchzieht die Stadtgebiete von Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath als ein noch weitgehend durchgängiges Infrastrukturband. Langfristiges Ziel ist die Reaktivierung dieser Trasse für den schienengebundenen Nahverkehr unter dem Titel Circle-Line bzw. Niederbergbahn.

Kurzfristig wird seitens der drei betroffenen Städte jedoch ein Ausbau zu einem Radweg angestrebt, der aufgrund seiner Lagegunst eine wesentliche Verbesserung der Verkehrerschließung in den Siedlungsbereichen (innerstädtische Verkehrsfunktion) wie auch auf regionaler Ebene (Tourismus) hat. In Heiligenhaus ist bereits ein mehrere Kilometer langer Abschnitt der Trasse als Fuß- und Radweg mit wassergebundener Decke ausgebaut und wird intensiv genutzt. Der überwiegende Teil der Trasse kann jedoch bislang nicht durchgängig betreten werden.

Der Antrag bezieht sich ausschließlich auf die Trassenabschnitte im Stadtgebiet Heiligenhaus, bei denen der Landschaftsplan betroffen ist.

Regelprofil und Trassenelemente

Der Weg soll für Fußgänger, Radfahrer und Inlineskater gleichermaßen nutzbar sein und deshalb in der Regel mit einer **Asphaltdecke** in der **Regelbreite von 3 m** ausgebaut werden. Beiderseits der Asphaltfläche verlaufen in der Regel **geschotterte Banketten** von jeweils 0,5 m Breite, an die sich erforderlichenfalls nach Außen noch begleitender **Entwässerungsmulden** anschließen (Regelquerschnitt). Notwendige **Rampen** zur Anbindung an das umgebende Straßen- und Wegenetz werden in einer Breite von 2,0 m hergestellt und gepflastert.

Wo es die Örtlichkeit erfordert, wird abweichend vom dargestellten Regelprofil auf die Anlage von Banketten und/oder Gräben verzichtet, um Eingriffe in die Grünsubstanz zu vermeiden bzw. zu verringern. Insbesondere sollen vorhandene trassen- bzw. wegebegleitende Gräben soweit wie möglich erhalten bleiben und in die Wegeplanung einbezogen werden. Es wird eine Versickerung vor Ort angestrebt. Eine Ableitung über längere Strecken soll vermieden werden. Details zur Umsetzung dieser Ziele sind im Rahmen der Ausführungsplanung noch zu erarbeiten.

An besonderen Punkten mit bereits bestehenden weit reichenden Blickbeziehungen („**Landschaftsfenster**“) werden kleine platzartige Aufweitungen mit Pflasterbelag angelegt und einfache Sitzmöglichkeiten angeboten.

Lineare Baumpflanzungen an den Einstiegs- und Kreuzungspunkten stellen das wichtigste wiederkehrende Gestaltungselement dar. Vorgesehen sind **säulenförmige Laubbäume** in den urbanen Räumen und an den Anbindungspunkten sowie Obstbäume an den „Landschaftsfenstern“.

Der Erläuterungsbericht zur Vorplanung ist als Anlage 14 angefügt.

B Landschaftsplan und sonstige rechtliche Grundlagen

Landschaftsplan

Der Antrag bezieht sich auf die Trassenabschnitte, auf denen die Trasse als Geschützter Landschaftsbestandteil "B 2.8-91 - Ehemalige Trasse der Niederbergbahn" festgesetzt ist und als Entwicklungsziel der temporäre Erhalt gilt. Der Landschaftsplan nennt als Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a, b und c LG NW, insbesondere:

- *zum Erhalt von Teilen einer ehemaligen Bahntrasse westlich und östlich des Innenstadtbereichs mit charakteristischen Strukturen und hoher Bedeutung für den Biotopverbund,*
- *zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.*

Unberührt von den Ver- und Geboten des geschützten Landschaftsbestandteiles bleibt die Anlage eines Rad- und Wanderweges bis zu einer möglichen Wiederaufnahme des Bahnbetriebes. Hierbei ist die vorhandene Topographie und der krautige Vegetationsbestand soweit wie möglich zu erhalten. Die Beseitigung randlicher Gehölze verbessert die Biotopeignung.

Die Festsetzung wird wie folgt erläutert:

"Die ehemalige Bahntrasse der Niederbergbahn zwischen Essen Kettwig und Velbert durchzieht als durchgängige Verbundachse das Stadtgebiet von Heiligenhaus und verbindet hierdurch die Freiflächen und bewaldeten Bachtäler westlich, nördlich und östlich des Siedlungsbereiches. Die z.T. in hoher Dammlage oder in tiefen Einschnitten befindliche Bahntrasse weist bewaldete Böschungen auf, die z.T. reich an Moosen und Farnen sind, z.T. auch offene Felspartien mit Wasseraustritten aufweisen. Sie verbindet u.a. wertvolle Teilabschnitte von Siepentälern und ehemalige Steinbrüche mit dem Naturschutzgebiet B 2.2-10 „Vogelsangbachtal“.

Als einzige durchgehende Grünachse durch das geschlossene Siedlungsgebiet kommt ihr eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund zu. Der westliche Teilabschnitt unterliegt derzeit einer Nutzung als Wanderweg.

Die ehemalige Bahntrasse mit ihren begleitenden Gehölzbeständen stellt insbesondere in den siedlungsnahen Bereichen ein bedeutendes Element zur Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes dar.

Unberührt bleibt die Realisierung des im GEP 99 dargestellten Zieles „Schienenweg für die Strecke Essen - Heiligenhaus –Velbert – Wülfrath“. Im Falle der Realisierung der Bahnstrecke tritt die Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles außer Kraft."

Natur-auf-Zeit-Regelung und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen legt in § 4 Abs. 3 Nr. 3 fest, dass die Wiederaufnahme einer neuen Nutzung auf einer ehemals rechtmäßig baulich oder für verkehrliche Zwecke genutzten Fläche nicht als Eingriff gilt.

§ 4 LG-NW

Eingriffe in Natur und Landschaft

(3) Nicht als Eingriffe gelten

...

3. die Beseitigung von durch Sukzession oder Pflege entstandenen Biotopen oder Veränderungen des Landschaftsbilds auf Flächen, die in der Vergangenheit rechtmäßig baulich oder für verkehrliche Zwecke genutzt waren, bei Wiederaufnahme einer neuen Nutzung (Natur auf Zeit),

...

Ein Einführungserlass zur Handhabung dieser Regelung liegt (noch) nicht vor. Daher kann die Abgrenzung der Flächen in denen keine Eingriffe im Sinne des Landschaftsgesetzes vorgenommen werden, nur über eine Interpretation des Gesetzes vorgenommen werden. Für das weitere Planverfahren wird davon ausgegangen, dass die Lichtraumprofile im Verlauf der Gleise und die früheren Rangier- und Bahnhofflächen als "Natur auf Zeit" zu behandeln sind. Dabei wird eine Breite von 6 m bei einer eingleisigen Strecke zugrunde gelegt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich, dass **bei der Herstellung des Radweges in seinem Regelprofil keine ausgleichspflichtigen Eingriffe** vorgenommen werden und nur die Rampen für Zu- und Abfahrten zum Radweg sowie gegebenenfalls erwünschte Sonderanlagen (z.B. Aussichtspunkte) als Eingriffe im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu werten sind.

C Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen werden entsprechend der Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Büros Davids | Terfrüchte + Partner von März 2009 beschrieben. Ausführungsplanungen liegen noch nicht vor.

1. Einstiegspunkt Görscheid (Anknüpfungspunkt 1)

Der Zugang zu dem im Einschnitt liegenden „Naturradweg“ erfolgt über die Fläche, an der schon der vorhandene Wanderweg an den Görscheider Weg angebunden ist. Der Zugang wird über eine gepflasterte Rampe mit ca. 12 m Länge hergestellt. Begleitend werden drei Laubbäume mit säulenförmigem Wuchs gepflanzt.

Genehmigung: Eine Genehmigung nach § 6 LG wird beantragt.

Befreiung: Es ist der Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen und eine **Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Der Eingriff besteht in der Veränderung des Oberflächenbelages (24 m² wassergebundene Wegedecke/Schotter wird zu Betonsteinpflasterbelag).



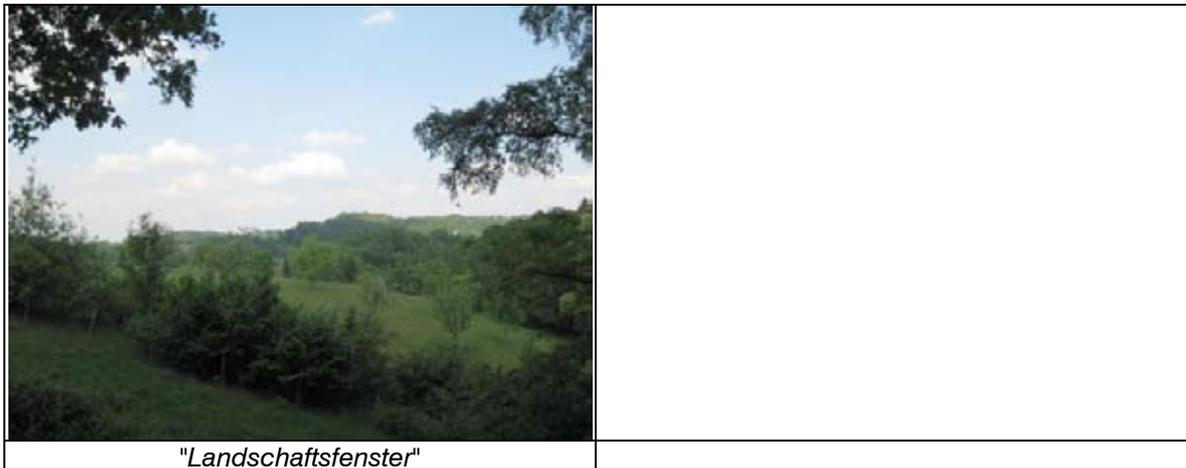
2. **Landschaftsfenster Sellberg** (Anknüpfungspunkt 2)

Der Weg liegt in Dammlage, es bestehen Blickbeziehungen nach Norden. Das Landschaftsfenster soll durch Pflanzung zweier Obstbäume unmittelbar am Weg betont werden.

Genehmigung: Es ist **keine Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Es ist der Geschützte Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen. Gegenüber dem Regelprofil des Radweges wird keine Erweiterung vorgenommen. Eine Befreiung ist daher **nicht erforderlich**.

Eingriff: Die baulichen Maßnahmen beschränken sich auf das Lichtraumprofil der Bahntrasse. Darüber hinaus wird kein Aufwuchs beseitigt. Es wird daher **kein Eingriff im Sinne des Naturschutzrechtes** vorgenommen.



3. **Landschaftsfenster und Querung Sellbeckerbaum** (Anknüpfungspunkt 3)

Das Landschaftsfenster entsteht in einem Bereich mit niedrigem Strauchbewuchs, der überwiegend zu beseitigen bzw. auszulichten ist, um die vorhandenen weit reichenden Blickbeziehungen dauerhaft zu erhalten.

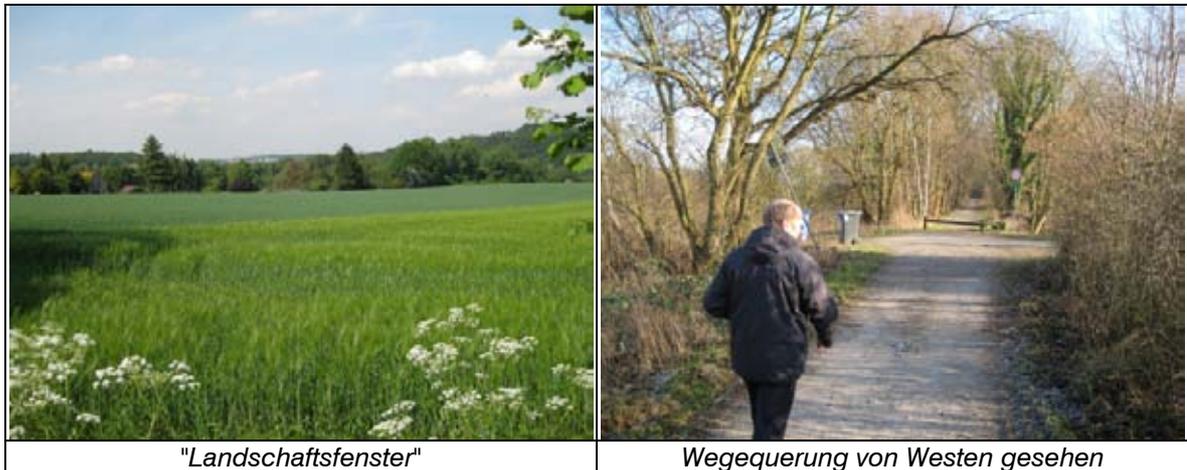
Die auf die Straßenquerung zulaufenden Wegeabschnitte werden als Pflasterflächen ausgebaut. Diese Wegeabschnitte sollen jeweils einseitig von einer Reihe Obstbäume begleitet werden. Dazu ist der vorhandene Gehölzbewuchs zu entfernen. Neben Sträuchern betrifft dies auch einzelne Bäume mit geringem bis mittlerem Baumholz.

Genehmigung: Es ist **keine Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Es ist der Geschützte Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen. Gegenüber dem Regelprofil des Radweges wird keine Erweiterung vorgenommen. Die Pflanzmaßnahmen sowie die kleinflächige Gehölzentnahme stellen die Schutzziele zwar nicht in Frage. Eine Befreiung von den Verboten ist aber dennoch **erforderlich**.

Eingriff: Der Landschaftsplan verzeichnet für den GLB unter „Schutzziel“ „die Beseitigung randlicher Gehölze verbessert die Biotopeignung“. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die dauerhafte Unterbindung von höherem Gehölzaufwuchs im Bereich des Landschaftsfensters (ca. 45 m²) keinen ausgleichspflichtigen Eingriff darstellt. Der genaue Umfang der Gehölzentnahmen soll vor Ort mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden.

Für die Pflanzung von Reihen Obstbäume in Bereichen, die derzeit teilweise noch von frei wachsendem Gehölzaufwuchs eingenommen werden, ist eine funktionale Verschlechterung der Situation anzunehmen (ca. 125 m², vgl. rechtes Foto), die sich einer Bilanzierung mit den üblichen Bewertungsverfahren entzieht.



4. **Landschaftsfenster Walkmühle** (Anknüpfungspunkt 4)

Der Weg liegt gegenüber den nördlich angrenzenden Flächen erhöht. Da keine höheren Gehölzbestände vorhanden sind, bestehen weitreichende Blickbeziehungen nach Norden. Das Landschaftsfenster soll durch Pflanzung zweier Obstbäume unmittelbar am Weg betont werden.

Genehmigung: Es ist **keine Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Es ist der Geschützte Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen. Gegenüber dem Regelprofil des Radweges wird keine Erweiterung vorgenommen. Eine Befreiung ist daher **nicht erforderlich**.

Eingriff: Die baulichen Maßnahmen beschränken sich auf das Lichtraumprofil der Bahntrasse. Darüber hinaus wird kein Aufwuchs beseitigt. Es wird daher **kein Eingriff im Sinne des Naturschutzrechtes** vorgenommen.



5. Verknüpfung Siegweg (Anknüpfungspunkt 5)

Die Verknüpfung mit dem Siegweg erfolgt mittels einer gepflasterten Fläche, die auch einen geringen Höhenunterschied zur Straße (ca. 50 cm) überwindet und im Verlauf einer vorhandenen Anbindung liegt. Südlich der Trasse ist die Pflanzung zweier Laubbäume mit säulenartigem Wuchs vorgesehen.

Genehmigung: Es wird zur rechtlichen Sicherung der Qualifizierung einer vorhandenen Anbindung eine **Genehmigung beantragt**.

Befreiung: Es ist der Geschützte Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen. Die Pflanzmaßnahmen sowie die kleinflächige Gehölzentnahme stellen die Schutzziele nicht in Frage. Die verkehrliche Nutzung des Weges besteht bereits im Bestand und wird nicht ausgeweitet. Es ist eine **Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Der Eingriff besteht in der Veränderung des Oberflächenbelages (30 m² wassergebundene Wegedecke/Schotter wird zu Betonsteinpflasterbelag). In einem Umfang von wenigen m² wird niedriger Gehölzaufwuchs beseitigt werden.



6. Viadukt Ruhrstraße-Süd (Anknüpfungspunkt 6)

Die Anbindungsstelle verknüpft einen vorhandenen Waldwirtschaftsweg mit dem „Naturradweg“ im Bereich des ehemaligen Haltepunktes Isenbügel. Der Waldwirtschaftsweg wird durch Beseitigung von Schäden ertüchtigt, bleibt jedoch als Schotterweg erhalten (keine Asphaltierung). An der Anbindungsstelle soll eine gepflasterte Aufweitung (ca. 45

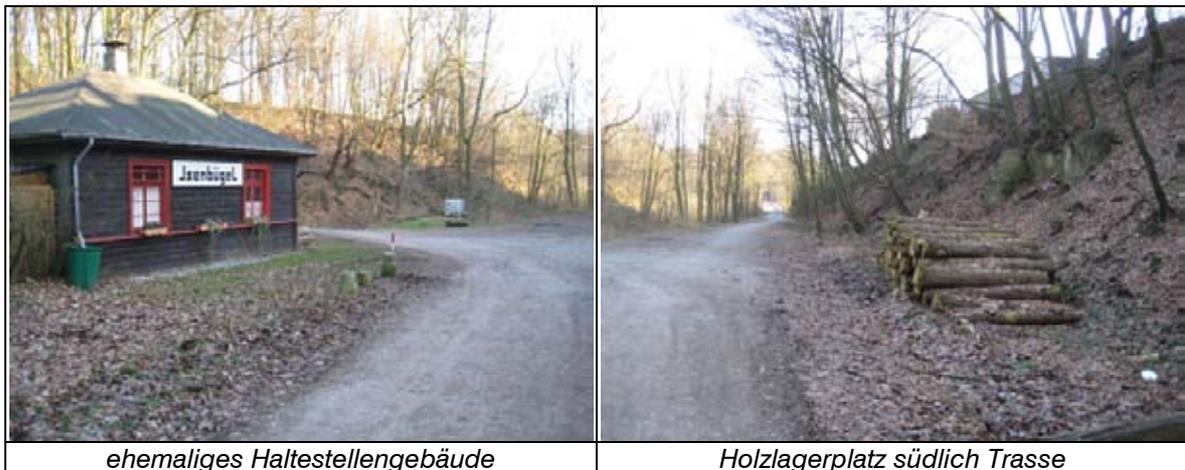
m²) entstehen. Im Bereich der Anbindungsstelle bestehen bereits umfangreiche Schotterflächen sowie mehrere Holzlagerplätze.

Für das alte Bahnstellengebäude ist seitens der Stadt eine spätere touristische Nutzung angedacht. Diese ist aber noch nicht näher spezifiziert und daher nicht Gegenstand dieses Antrags.

Genehmigung: Es ist **eine Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Es ist der Geschützte Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen. Gegenüber dem Regelprofil des Radweges wird für die Pflasterfläche eine Erweiterung vorgenommen. Eine Befreiung ist daher für diese platzartige Aufweitung **erforderlich**.

Eingriff: Der Eingriff besteht in der Herstellung einer Pflasterfläche von 45 m² auf derzeitigem Schotter.



ehemaliges Haltestellengebäude

Holzlagerplatz südlich Trasse

7. Anbindung Grubenstraße (Anknüpfungspunkt 7)

Die Anbindung erfolgt weitgehend plangleich über einen vorhandenen geschotterten Waldweg. Der Waldweg im östlichen Rand des Waldes (angrenzend an Gewerbegebiet) wird durch die Beseitigung von Schäden und den Ausgleich der Oberfläche qualifiziert, bleibt aber als Schotterweg erhalten (keine Asphaltierung). Im gleichen Zuge werden andere Wege des stark übererschlossenen Waldbestandes (vgl. Anlage) auf einer Länge von ca. 220 m zurückgebaut, um zu einer Beruhigung des Bestandes beizutragen. Am Anbindungspunkt mit der Grubenstraße werden einseitig säulenförmig wachsende Laubbäume in Reihe gepflanzt.

Genehmigung: Es ist **keine Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Es ist der Geschützte Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen. Gegenüber dem Regelprofil des Radweges wird keine Erweiterung vorgenommen. Eine Befreiung ist daher **nicht erforderlich**.

Eingriff: Die baulichen Maßnahmen beschränken sich auf das Lichtraumprofil der Bahntrasse. Darüber hinaus wird kein Aufwuchs beseitigt. Es wird daher **kein Eingriff im Sinne des Naturschutzrechtes** vorgenommen.



8. Landschaftsfenster/Passage Abtskücher Straße (Anknüpfungspunkt 18)

Die Trasse endet beiderseits der Abtskücher Straße in Teils hoher Dammlage. Der Neubau einer Brücke ist nicht geplant, daher muss der Weg auf beiden Seiten über Rampen an die Abtskücher Straße angebunden werden. Westlich der Straße erfolgt die Anbindung nördlich der Straße und betrifft weitgehend einen flächigen Neophytenbestand. Die Rampe (ca. 53 m lang) erreicht den Weg auf Höhe und unmittelbar neben dem Wendehammer der Straße Ehemannshof. Östlich der Abtskücher Straße liegt die Rampe (ca. 75 m lang) südlich des "Naturradweges" und verläuft in einem geschlossenen, waldähnlich aufgebauten Gehölzbestand. Die Trassenabschnitte zwischen den Anschlusspunkten der Rampen und der Abtskücher Straße werden als wassergebundene Decke bis zu Aussichtspunkten nahe der Straße ausgebaut.

Genehmigung: Es ist **eine Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Bei der östlichen Rampe ist der Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen und daher eine **Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Der Eingriff besteht in der Beseitigung des Gehölzbestandes auf ca. 315 m² Gehölzbestand. Auf ca. 150 m² wird anschließend wieder eine Begrünung vorgenommen.



östlich Abtskücher Straße



westlich Abtskücher Straße



„Passage“

9. Anbindung Einkaufszentrum (Anknüpfungspunkt 19)

Der Weg liegt in hoher Dammlage, jedoch in nur geringer Entfernung oberhalb der Pinner Straße. Die Straßenböschung ist durchgehend mit hohen Gehölzen bestanden. Die Anbindung wird mit einer ca. 50 m langen Rampe hergestellt. Die Rampe wird mit maximaler Neigung geführt, um die Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Auf wechselnden Seiten der Rampe werden säulenförmig wachsende Laubbäume gepflanzt (s. Anlage).

Genehmigung: Es ist eine **Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Es ist der Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen und daher eine **Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Der Eingriff besteht in der Beseitigung des Gehölzbestandes auf ca. 390 m² Gehölzbestand. Auf ca. 290 m² wird anschließend wieder eine Begrünung vorgenommen.



Gehölzsaum parallel der Pinner Straße



Blick auf die Pinner Straße

10. Anbindung Schürhofer Straße (Anknüpfungspunkt 20)

Der Weg liegt in einem tiefen Einschnitt und wird unter der Brücke der Dieselstraße geführt. Die Anbindung erfolgt über eine Rampe auf der Nordseite des "Naturradweges". Die Rampe beginnt unmittelbar neben dem nördlichen Brückenkopf an einem bereits vorhandenen Trampelpfad und muss aus eigentumsrechtlichen Gründen unmittelbar östlich der Brücke in die Böschung verschwenken. Die Anbindung wird mit einer ca. 78 m langen Rampe hergestellt. Die Rampe wird mit maximaler Neigung geführt (6 %), um die Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Am Anfang der Rampe (neben der Dieselstraße) wird ein säulenförmig wachsender Laubbaum gepflanzt (s. Anlage).

Genehmigung: Es ist **eine Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Es ist der Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen und daher eine **Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Der Eingriff besteht in der Beseitigung des Gehölzbestandes auf ca. 370 m² Gehölzbestand. Auf ca. 200 m² wird anschließend wieder eine Begrünung vorgenommen.



Böschung in der die Rampe erstellt wird



*Trampelpfad Dieselstraße
(nordöstliche Seite der Brücke)*

11. Landschaftsfenster Gellenkotten (Anknüpfungspunkt 21)

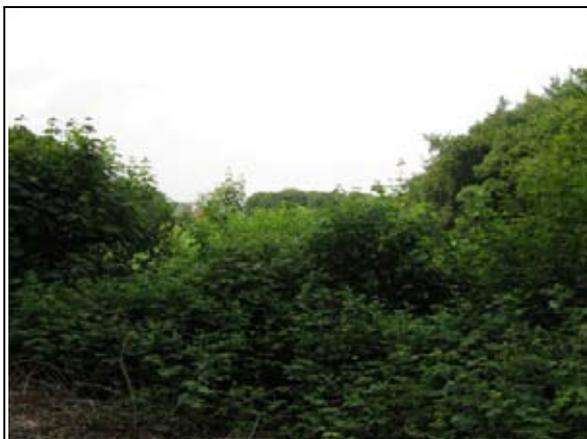
Das Landschaftsfenster entsteht in einem Bereich mit höherem Strauchbewuchs sowie vereinzelt Bäume, der teilweise zu beseitigen ist, um die auf schmalen Sichtachsen vorhandenen weit reichenden Blickbeziehungen dauerhaft zu erhalten.

Neben der platzartigen Fläche sollen auf wechselnden Seiten des Weges Obstbäume gepflanzt werden.

Genehmigung: Es ist **keine Genehmigung erforderlich**.

Befreiung: Es ist der Geschützte Landschaftsbestandteil 2.8-91 betroffen. Gegenüber dem Regelprofil des Radweges wird keine Erweiterung vorgenommen. Die Pflanzmaßnahmen sowie die kleinflächige Gehölzentnahme stellen die Schutzziele zwar nicht in Frage. Eine Befreiung von den Verboten ist aber dennoch **erforderlich**.

Eingriff: Der Landschaftsplan verzeichnet für den GLB unter „Schutzziel“ „die Beseitigung randlicher Gehölze verbessert die Biotopeignung“. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die dauerhafte Unterbindung von hohem Gehölzaufwuchs im Bereich des Landschaftsfensters keinen ausgleichspflichtigen Eingriff darstellt. Der genaue Umfang der Gehölzentnahmen soll vor Ort mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden.



D Eigentumsrecht

Es werden ausschließlich Flächen im Eigentum der Stadt Heiligenhaus in Anspruch genommen.

E Kompensationsmaßnahmen

Die Eingriffe summieren sich auf ca. 1.300 m² Gehölzfläche, die zu beseitigen ist. Auf etwa der Hälfte der Fläche wird eine Wiederbegrünung nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen. Hinzu kommt, dass im Bereich der Landschaftsfenster der Bewuchs teilweise dauerhaft niedrig zu halten ist.

Derzeit kann als Ausgleichsmaßnahme nur der Wegerückbau im Bereich Grubenstraße konkret benannt werden. Dieser wurde in einer Ortsbegehung unter Beteiligung der ULB am 20.05.2009 als unter Naturschutzgesichtspunkten sinnvoll beurteilt. Es handelt sich um den Rückbau von ca. 220 m Wegestrecke (s. unter C, Nr. 7).

Zusätzliche Kompensationsmaßnahmen zum vollständigen Ausgleich der Eingriffe werden zeitnah mit dem Kreis Mettmann, Untere Landschaftsbehörde, abgestimmt. Zu denken ist diesbezüglich insbesondere an funktionale Maßnahmen in Zusammenhang mit der Trasse. Beim Ortstermin am 20.05.2009 wurden als mögliche sinnvolle Maßnahmen die Herstellung von Fledermausquartieren an einem Teil der querenden Brückenbauwerke abgestimmt. Diesbezüglich wird seitens des ehrenamtlichen Naturschutzes ein konkreter Vorschlag entwickelt und zeitnah vorgelegt.

Weiterhin kommt eine Schaffung von reptiliengerechten Biotopstrukturen mittels Freistellungen und Steinschüttungen westlich der Parkstraße und auf südexponierten Flächen im östlichen Teil des Heiligenhauser Trassenabschnittes in Betracht.

Eine abschließende Bilanzierung der Eingriffe und die Festlegung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt, nachdem die ULB alle zu beseitigenden Gehölze nochmals begutachtet hat.

F Anlagen

1. Übersicht Anknüpfungspunkte (Karte 1 von 2)
2. Übersicht Anknüpfungspunkte (Karte 2 von 2)
3. Lageplan Anknüpfungspunkt 1 Einstiegspunkt Görscheid
4. Lageplan Anknüpfungspunkt 2 Landschaftsfenster Sellberg
5. Lageplan Anknüpfungspunkt 3 Landschaftsfenster Sellbeckerbaum
6. Lageplan Anknüpfungspunkt 4 Landschaftsfenster Walkmühle
7. Lageplan Anknüpfungspunkt 5 Verknüpfung Siegweg
8. Lageplan Anknüpfungspunkt 6 Viadukt Ruhrstraße-Süd
9. Lageplan Anknüpfungspunkt 7 Anbindung Grubenstraße
10. Lageplan Anknüpfungspunkt 18 Landschaftsfenster/Passage Abtskücher Straße
11. Lageplan Anknüpfungspunkt 19 Anbindung Einkaufszentrum
12. Lageplan Anknüpfungspunkt 20 Anbindung Schürhofer Straße
13. Lageplan Anknüpfungspunkt 21 Landschaftsfenster Gellenkotten
14. Erläuterungsbericht Vorplanung zum Naturradweg Niederberg - Abschnitt Heiligenhaus

Heiligenhaus, den

Anbindung Gasthof "Dampflo"

Essen

Heiligenhaus



- Radweg
- Ausbau/ Ertüchtigung Anbindungspunkt
- Neubau Anbindungspunkt
- Brückenbauwerk

Einstieg Görscheid

Landschaftsfenster Selbeckerbaum

Landschaftsfenster Walkmühle

Landschaftsfenster Sellberg

Anbindung Siegweg

Viadukt Ruhrstr. Süd/ ehem. Bf Isenbügel

Anbindung Grubenstr.

Anbindung Bogenstr.

Verknüpfungsbereich Intern. Schule

Verknüpfungsbereich Kieker

Umbaugebiet Kieker

Anbindung ehem. Bf

Anbindung Bahnhofstr.

BÜ Ziegelstr.

Entwicklungsbereich ehem. Bahnhof

Anbindung Industriestr.

Anbindung Parkstr.

Passage/ Landschaftsfenster Abtskücher Str.

Anbindung EKZ

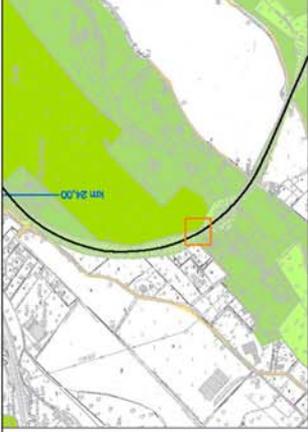
Anbindung Schürhofer Straße

Landschaftsfenster Gellenkotten

Velbert
Heiligenhaus

Bahnübergang Zum Gründahl

<Stadtgrenze>



Eigentum

- Fächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnfächen im Besitz der Kommune

Vorabzug

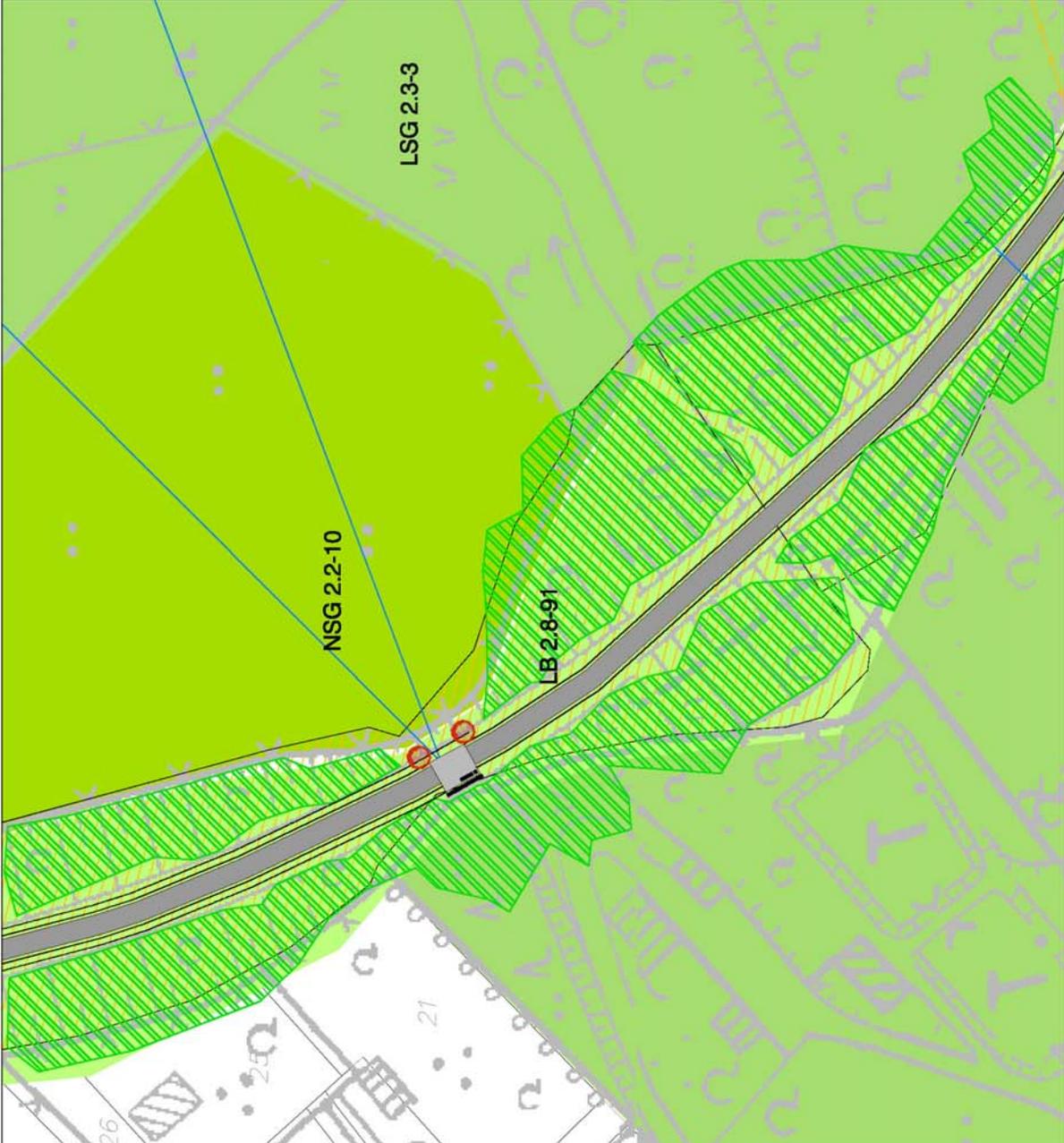
Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
B	C	D	E	F	G
H	I	J	K	L	M
N	O	P	Q	R	S

Naturradweg Niederberg
 Abzweigung
Heiligenhaus
 Entwurfs- und Genehmigungsplanung
 Lageplan Anknüpfungsort
Anknüpfungspunkt 2
Landschaftsfenster Seilberg
 Streckenkilometer 23,560km

Projektträger:
 Stadt Heiligenhaus
 Kreis Mettmann
 Kreis Heiligenhaus
 Technische Betriebe
 Velbert AWR
 Am Lindenkamp 31
 42548 Velbert

Projektschreiber / Objektplanung:
 Davidis Terrichtechnik + Partner
 Landschaftsarchitekten
 im Löhrenallee 76
 42698 Essen
 Tel. 0201 - 74 73 81 0
 Fax 0201 - 74 73 81 10
 post@dtg-essen.de

Aufgaben:	Gepl.	Genehm.
Daten:		



Leitungen
 Grundlage ist die Leitungserforschung und -auswertung (ALZ-Anfrage vom 28.01.2009) die Tiefe der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort durch Suchschichtung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

Ausstattung

- Bestandsvegetation/ Gehölzklasse
- Gehölzenträume
- Baumpflanzung, säulenförmig
- Baumpflanzung, Fruchtgehölz
- Pflanzbereich, Betonsteinpflaster
- Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
- Fuß- und Radweg, Asphalt-B: 3,00m
- Bankett, Schotter-B: 0,50m
- Mulde, Faserschotter-B: 1,00m
- Gablone- L: 6,00m, H: 1,20m
- Wegemarkierung/ Kilometrierung/ Rüttelschwelle Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
- Absturzicherung



Eigentum

- Flächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnlflächen im Besitz der Kommune

Vorabzug

Bl.	Abmessung	Blz.	Blz.	Datum
1				
2				
3				
4				
5				

Naturradweg Niederberg
Abschnitt:
Heiligenhaus
Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Lageplan Anknüpfungsort
Anknüpfungspunkt 3
Landchaftsfenster
Seilbeckerbaum
Streckenkilometer 23,250km

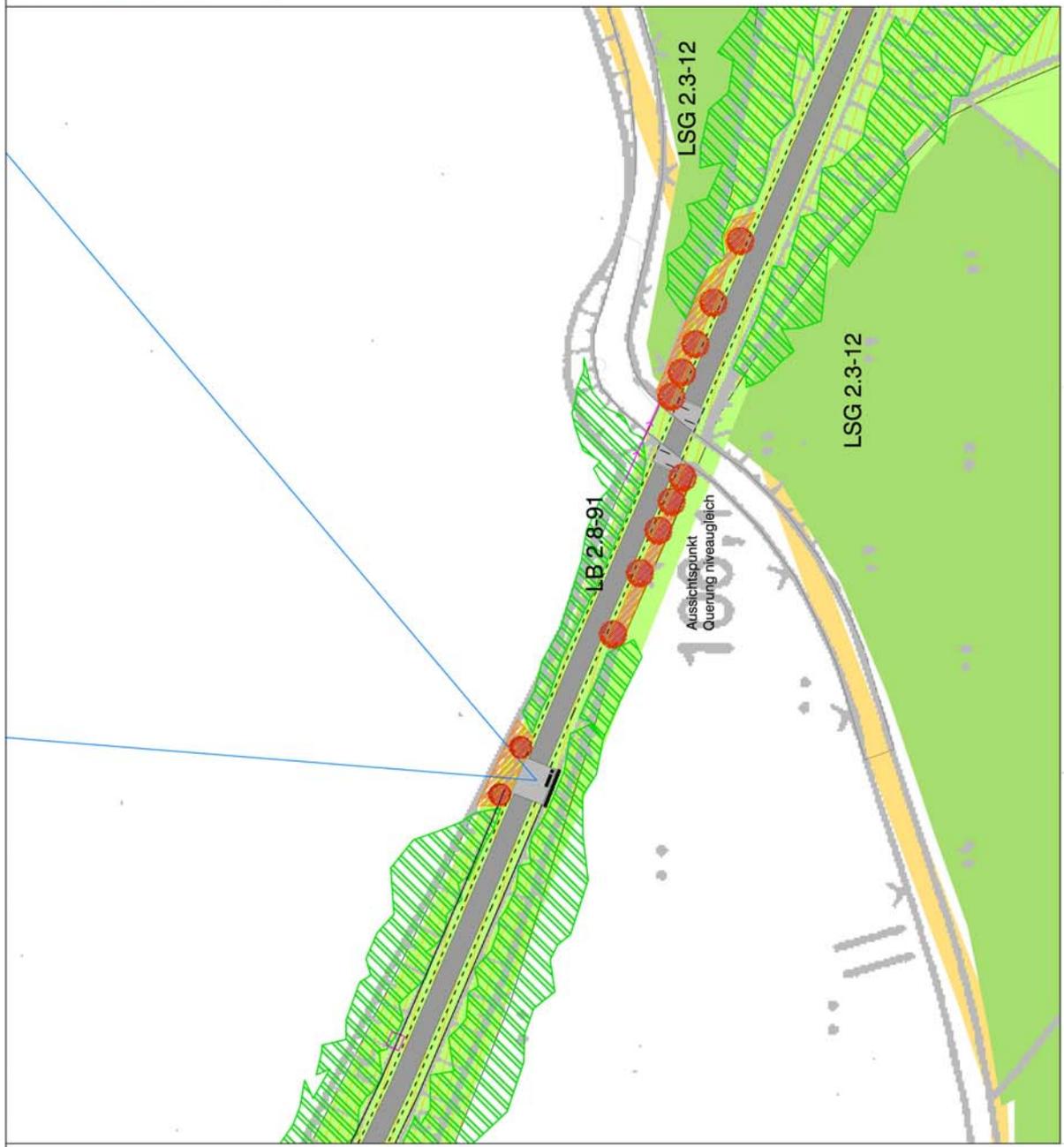
Projektträger:
Kreis Mettmann
Kreissparkplatz
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Stadt Heiligenhaus
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus

TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AHR
Heiligenhaus
Technische Betriebe
Velbert AHR
Am Lindenkamp 31
42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:
Davids Terrächte + Partner
Landschaftsarchitekten
Im Lauenhof 76
42398 Essen
Tel. 0201 - 74 73 83 0
Fax. 0201 - 74 73 83 10
post@otp-essen.de

Aufgestellt	Geprüft
Gesehen	Genehmigt



Leitungen

Grundlage ist die Leitungsrecherche und -auswertung (ALIZ-Anfrage vom 28.01.2009) die Tiefenlage der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort durch Suchsachnung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

Ausstattung

- Bestandsvegetation/ Gehölzkulisse
- Gehölzentnahme
- Baumpflanzung, säulenförmig
- Baumpflanzung, Fruchtgehölz
- Platzbereich, Betonsteinpflaster
- Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
- Fuß- und Radweg, Asphalt- B: 3,00m
- Bankett, Schotter- B: 0,50m
- Mulde, Rasenschotter- B: 1,00m
- Gablone- L: 6,00m, H: 1,20m
- Wegemarke/ Kilometrierung/ Rüttelschwelle
Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
- Absturzsicherung



Eigentum

- Flächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnflächen im Besitz der Kommune

Vorabzug

Blatt	Blattgröße	Blatttitel	Blatt-Nr.	Blatt-Größe	Blatt-Form	Blatt-Status
E	1000					
D	1000					
C	1000					
B	1000					
A	1000					
M	1000					

Naturradweg Niederberg
 Abschnitte
Hellighaus
 Entwurfs- und Genehmigungsplanung
 Lageplan Anknüpfungsort
Anknüpfungspunkt 4
Landchaftsfenster Walkmühle
 Streckenkilometer 22,740km

Projektträger:
 Kreis Mettmann
 Kreis Mettmann
 Dörverlestraße 28
 40825 Mettmann

Stadt Hellighaus
 Technische Betriebe
 Vahardt A&B
 Am Lindenring 31
 42649 Vohbert

Stadt Hellighaus
 Hauptstraße 157
 42679 Hellighaus

Projektberatung | Objektplanung:
 Davids Terrächte + Partner
 Landschaftsarchitekten
 Im Lärchen 76
 42398 Essen
 Tel. 02 01 - 74 28 81 0
 Fax 02 01 - 74 28 81 10
 post@t+p-essen.de

Abgleich	Geprüft
Gewertet	Gewertet



Leitungen
 Grundlage ist die Leitungsrecherche und -auswertung (ALIZ-Anfrage vom 28.01.2008)
 die Tiefe der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort durch Suchschiachtung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

Ausstattung

- Bestandsvegetation/ Gehölzkulisse
- Gehölzentnahme
- Baumpflanzung, säulenförmig
- Baumpflanzung, Fruchtgehölz
- Platzbereich, Betonsteinpflaster
- Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
- Fuß- und Radweg, Asphalt: B: 3,00m
- Bankett, Schotter- B: 0,50m
- Mulde, Rasenschotter- B: 1,00m
- Gabione- L: 6,00m, H: 1,20m
- Wegemarkierung/ Kilometerierung/ Rüttelschwelle
 Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
- Absturzsicherung



Eigentum

- Flächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnflächen im Besitz der Kommune

Vorabzug

Bl.	Blatt	Blatt	Blatt	Datum
B				
D				
G				
A				
H				

Naturradweg Niederberg
 Heiligenhaus
 Entwurfs- und Genehmigungsplanung
 Lageplan Anknüpfungsort
 Anknüpfungspunkt 5
 Verknüpfung Siegenweg
 Streckenkilometer 22,175km

Stand: 19.05.2009
 Plan-Nr.: H.IV.3.5
 Sachkonto/ Beschluss:

Projektträger:
 Stadt Heiligenhaus
 Kreis Mettmann
 Kreis Mettmann
 Disselbacher Straße 26
 40822 Mettmann

TECHNISCHE BETRIEBE
 VELBERT AAR
 Technische Betriebe
 Velbert AAR
 Am Lindenlang 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:
 Davids Terrichte + Partner
 im Löwenfeld 76
 42699 Solingen
 Tel. 02 01 - 74 73 61 0
 Fax. 02 01 - 74 73 61 10
 post@dtb-essen.de

Aufgabe:	Geprüft:
Gesamt:	Genehmigt:



Leitungen
 Grundlage ist die Leitungsrecherche und -auswertung (ALUZ-Anfrage vom 28.01.2009) die Tiefenlage der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort durch Suchsachichtung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

- Ausstattung**
- Bestandsvegetation/ Gehölzkulisse
 - Gehölzentnahme
 - Baumpflanzung, säulenförmig
 - Baumpflanzung, Fruchtgehölz
 - Platzbereich, Betonsteinpflaster
 - Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
 - Fuß- und Radweg, Asphalt-B: 3,00m
 - Bankett, Schotter- B: 0,50m
 - Mulde, Rasenschotter- B: 1,00m
 - Gabione- L: 6,00m, H: 1,20m
 - Wegemarke/ Kilometrierung/ Rüttelschwelle
 Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
 - Absturzsicherung



Eigentum

- Flächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnhöfen im Besitz der Kommune

Vorabzug

Blatt	Abmessung	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
E					
D					
C					
B					
A					
1					

Naturradweg Niedenberg
 Abzweigung
Heiligenhaus
 Entwurfs- und Genehmigungsplanung
 Lageplan Anknüpfungsort
Anknüpfungspunkt 6
Viadukt
Ruhrstraße Süd
 Streckenkilometer 21,962km

Projektträger:
 Stadt Heiligenhaus
 Kres Mettmann
 Kreis Heiligenhaus
 Am Lindenweg 31
 42825 Mettmann
 42825 Heiligenhaus
 42825 Heiligenhaus
 42825 Heiligenhaus
 42825 Heiligenhaus

Projektleitung / Objektplanung:
 Davids Terrichteile + Partner
 Landschaftsarchitekten
 Im Löwenal 76
 42698 Essen
 Tel. 02 01 - 74 73 81 0
 Fax 02 01 - 74 73 81 10
 post@tp-essende.de

Aufgaben:	Geplante:
Daten:	Darstellung:



Leitungen
 Grundlage ist die Leitungserhebung und -auswertung (ALZ-Anfrage vom 28.01.2008)
 die Trennung der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort durch Suchschichtung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

- Ausstattung**
- Bestandsvegetation/ Gehölzkulisse
 - Gehölzentnahme
 - Baumpflanzung, säulenförmig
 - Baumpflanzung, Fruchtgehölz
 - Platzbereich, Betonsteinpflaster
 - Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
 - Fuß- und Radweg, Asphalt-B: 3,00m
 - Bankett, Schotter-B: 0,50m
 - Mulde, Rasenschotter-B: 1,00m
 - Gablone-L: 6,00m, H: 1,20m
 - Wegemarkierung/ Kilometrierung/ Rüttelschwelle Betonwerkstein-L: 3,00m, B: 0,20m
 - Absturzicherung



Eigentum

- Fächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnflächen im Besitz der Kommune

Vorabzug

Bearbeiter: dm	Gezeichnet: dm	Geprüft: da	Melddat. im Original: 1.500	Datum: 25.05.2009	Format: A2	Plan-Nr.: H IV 3.7	Sachkonto/ Beschlus:
<p>Naturradweg Niederberg Anknüpfungspunkt: Heiligenhaus Entwurfs- und Genehmigungsplanung Lageplan Anknüpfungsort Anknüpfungspunkt 7 Anbindung Grubenstraße Streckenkilometer 21,410km</p>							

Projektträger:

- Kreis Mettmann
 Düsseldorf Straße 28
 40822 Mettmann
- Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus
- TECHNISCHE BETRIEBE
 VELBERT AAR
 Technische Betriebe
 Velbert AAR
 Am Lindenkamp 31
 42546 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:

Davis Terrichte + Partner
 LEISTUNGSBEREICH: ARCHITECTURE

Im Löwenal 76
 42699 Solingen
 Tel. 02 01 - 74 73 61 0
 fax. 02 01 - 74 73 61 10
 post@dtb-essen.de

Aufwand:	Geplant:
Gesamt:	Gegenwärtig:

Leitungen

Grundlage ist die Leitungsrecherche und -auswertung (ALUZ-Anfrage vom 26.01.2009) die Tiefenlage der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort durch Suchschichtung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

Ausstattung

- Bestandsvegetation/ Gehölzkulisse
- Gehölzentnahme
- Baumpflanzung, säulenförmig
- Baumpflanzung, Fruchtgehölz
- Platzbereich, Betonsteinpflaster
- Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
- Fuß- und Radweg, Asphalt- B: 3,00m
- Bankett, Schotter- B: 0,50m
- Mulde, Rasenschotter- B: 1,00m
- Gablone- L: 6,00m, H: 1,20m
- Wegemarke/ Kilometrierung/ Rüttelschwelle
 Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
- Absturzsicherung



Eigentum

- Flächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnrflächen Im Besitz der Kommune

Vorabzug

Bl.	Gr.	Fl.								
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										

Bearbeiter: dm
 Gezeichnet: dm
 Geprüft: da
 Maßstab im Original: 1:900
 Datum: 26.05.2009
 Form: A2
 Plan-Nr.: H_V_3_18
 Sachkommt/ Beschluss:

Naturradweg Niederberg
 Abschnitte
Heiliggenhaus
 Entwurfs- und Genehmigungsplanung
 Lageplan Anknüpfungsort
Anknüpfungspunkt 18
Landchaftsfenster/ Passage Abtskuecher Straße
 Streckenkilometer 18,715 - 18,570km

Projektträger:
 Stadt Heiliggenhaus
 Kreis Mettmann
 Kreis Mettmann
 Dörflerstraße 28
 40852 Mettmann

TECHNISCHE BETRIEBE
 VELBERT AHR
 Technische Betriebe
 Velbert Ahr
 Am Lindenweg 31
 42549 Velbert

Projektplanung / Objektplanung:
 Davids Terrafacite + Partner
 ARCHITECTURBÜRO
 im Lohrwall 76
 40228 Essen
 Tel.: 0201 - 74 75 61 0
 Fax: 0201 - 74 75 61 10
 post@tp-essen.de

Aufwand:	Gepruft:
Gewinn:	Genehmigt:

Leitungen

Grundlage ist die Leitungsrecherche und -auswertung (ALZ-Anfrage vom 28.01.2009) die Tiefenlage der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort durch Sucheichtung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

Ausstattung

- Bestandvegetation/ Gehölzflüsse
- Gehölzentnahme
- Baumpflanzung, säulenförmig
- Baumpflanzung, Fruchtgehölz
- Platzbereich, Betonsteinpflaster
- Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
- Fuß- und Radweg, Asphalt- B: 3,00m
- Bankett, Schotter- B: 0,50m
- Mulde, Rasenschotter- B: 1,00m
- Gablone- L: 6,00m, H: 1,20m
- Wegemarke/ Kilometerierung/ Rüttelschwelle Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
- Absturzsicherung



Eigentum

- Filcheneigentum Kommune
- ehem. Bahnhöfen im Besitz der Kommune

Vorabzug

Abmessung	gml	gpr	gpr2	Übersicht
E				
D				
C				
B				
A				
H				

Naturradweg Niedberg
 Abschnitt: **Heiligenhaus**
Entwurfs- und Genehmigungsplanung
 Lageplan Anknüpfungsort
Anknüpfungspunkt 19
Anbindung
Einkaufszentrum
 Streckenkilometer 18,359km

Projektträger:
 Kreis Mettmann
 Kreis Heiligenhaus
 Stadt Heiligenhaus
 Technische Betriebe
 Velbert AUR
 Am Lindenkamp 31
 42648 Velbert

Projektausführung / Objektplanung:
 Davidis Terrichte+Partner
 Landschaftsarchitekten
 Im Lohrwall 76
 42699 Barmen
 Tel. 02 01 - 74 73 81 0
 Fax 02 01 - 74 73 81 10
 post@dtjp-essen.de

Abgleich:	Gepruft:
Genehmigt:	Genehmigt:



Leitungen
 Grundlage ist die Leitungsrecherche und -auswertung (ALZ-Anfrage vom 28.01.2009) die Tiefenlage der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort durch Suchschiene ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

- Ausstattung**
- Bestandvegetation/ Gehölztause
 - Gehölzentnahme
 - Baumpflanzung, säulenförmig
 - Baumpflanzung, Fruchtgehölz
 - Platzbereich, Betonsteinpflaster
 - Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
 - Fuß- und Radweg, Asphalt- B: 3,00m
 - Bankett, Schotter- B: 0,50m
 - Mulde, Rasenschotter- B: 1,00m
 - Gablone- L: 6,00m, H: 1,20m
 - Wegemarken/ Klomarkierung/ Rüttelschwelle Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
 - Absturzsicherung



Eigentum

- Flächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnlflächen im Besitz der Kommune

Vorabzug

Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Datum
E	D	C	B	
A				
Nr.				

Naturradweg Niederberg
 Abschnitt:
Heiligenhaus
 Entwurfs- und
 Genehmigungsplanung
 Lageplan Anknüpfungsort
Anknüpfungspunkt 20
Anbindung
Schürhofer Straße
 Streckenkilometer
 17,355km

Projektträger:
 Kreis Mettmann
 Kreis Mettmann
 Drosselrieder Straße 26
 40822 Mettmann

Stadt Heiligenhaus
 Heiligenhaus
 Technische Betriebe
 Velbert AGR
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektbauverein | Objektplanung:
 Davids Terrichte + Partner
 LEISTUNGSBEREICH
 im Löwental 76
 45259 Essen
 Tel. 02 01 - 74 61 0
 Fax 02 01 - 74 61 10
 post@dp-essen.de

Aufgabe:	Geprüft:
Gesehen:	Genehmigt:



Leitungen

Grundlage ist die Leitungsrecherche und -auswertung
 (ALZ-Anfrage vom 28.01.2009)
 die Tiefenlage der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort
 durch Suchschachtung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

Ausstattung

- Bestandsvegetation/ Gehölzkulisse
- Gehölzentnahme
- Baumpflanzung, säulenförmig
- Baumpflanzung, Fruchtgehölz
- Platzbereich, Betonsteinpflaster
- Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
- Fuß- und Radweg, Asphalt- B: 3,00m
- Bankett, Schotter- B: 0,50m
- Mulde, Rasenschotter- B: 1,00m
- Gablone- L: 6,00m, H: 1,20m
- Wegemarke/ Kilometrierung/ Rüttelschwelle
Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
- Absturzsicherung



Eigentum

- Flächeneigentum Kommune
- ehem. Bahnhöfen im Besitz der Kommune

Vorabzug

Bl.	Abstrich	gr.	gr.	gr.	Datum
1					
2					
3					
4					
5					

Naturradweg Niederberg
 Abschnitte
Heiligenhaus
 Entwurfs- und
 Genehmigungsplanung
 Lageplan Anknüpfungsort
Anknüpfungspunkt 21
Landschaftsfenster
Gellenkotten
 Streckenkilometer
 17,160km

Projektierer:

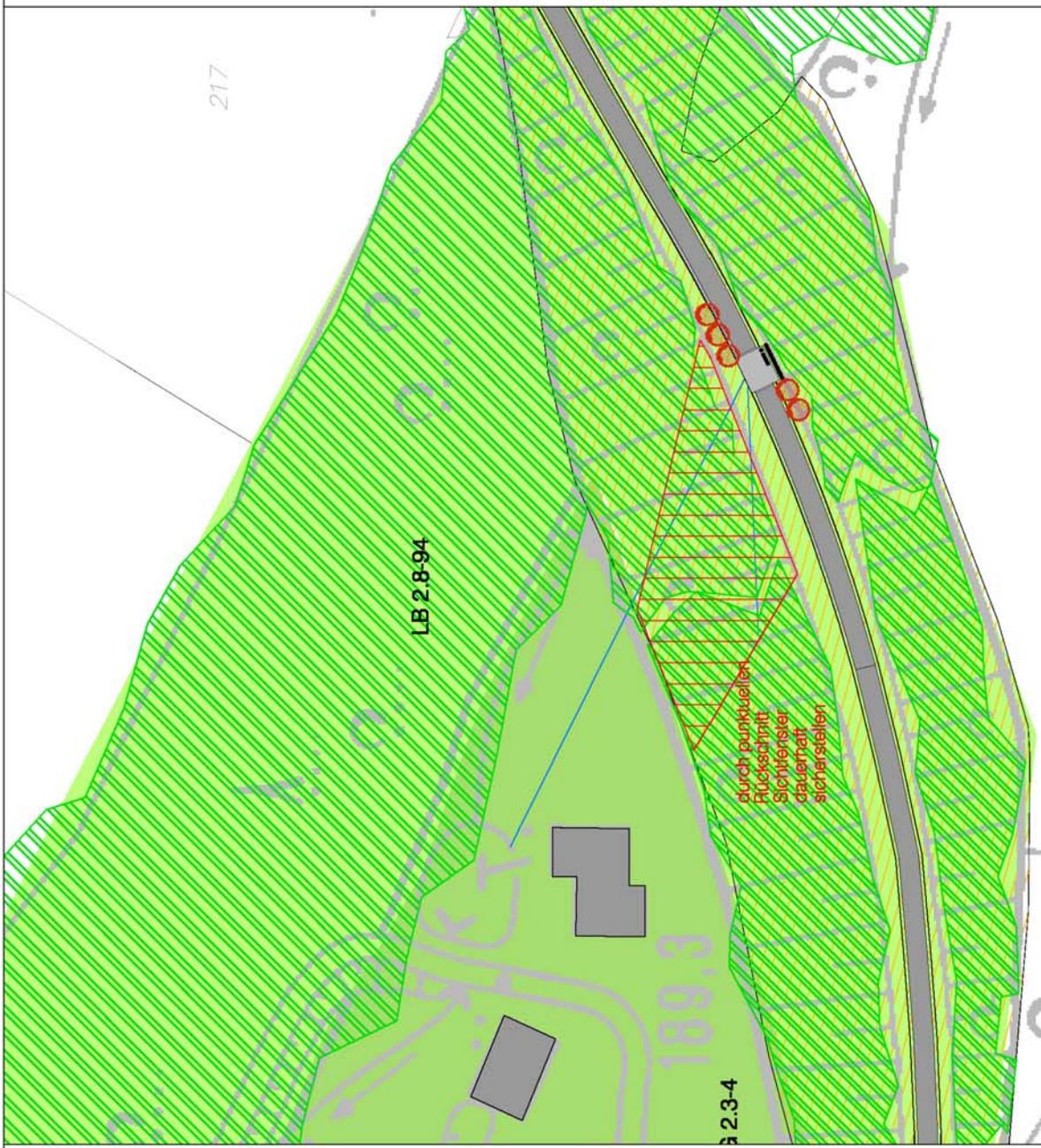
 Kreis Mettmann
 Domsiedler Straße 28
 40822 Mettmann

Stadt Heiligenhaus
 Heizenstraße 157
 40579 Heiligenhaus

Technische Betriebe
 Velbert A&R
 Am Lindenring 31
 42649 Velbert

Projektplanung | Objektplanung:
 Davids Terrächte + Partner
 LÄNDLICHES UMLAND
 Im Löhrental 76
 42399 Essen
 Tel. 0201 - 74 95 81 0
 Fax 0201 - 74 95 81 10
 post@tp-essen.de

Aufwand:	Gepr.
Gewinn:	Gewinn



Leitungen

Grundlage ist die Leitungsercherche und -auswertung
 (ALZ-Anfrage vom 28.01.2009)
 die Tiefenlage der Leitungen ist nicht bekannt, und muß vor Ort
 durch Suchsachung ermittelt werden

- Wasser/ Abwasser
- Gas
- Strom
- Telekommunikation
- Durchlassbauwerke

Ausstattung

- Bestandsvegetation/ Gehölzauflage
- Gehölzentnahme
- Baumpflanzung, säulenförmig
- Baumpflanzung, Fruchtgehölz
- Platzbereich, Betonsteinpflaster
- Rampe, Betonsteinpflaster-B: 2,00m
- Fuß- und Radweg, Asphalt- B: 3,00m
- Barriere, Schotter- B: 0,50m
- Mulde, Rasenschotter- B: 1,00m
- Gabione- L: 6,00m, H: 1,20m
- Wegemarkt/ Kilomatrierung/ Rüttelschwelle
Betonwerkstein- L: 3,00m, B: 0,20m
- Absturzsicherung

Naturradweg Niederberg | Heiligenhaus – Velbert – Wülfrath

Abschnitt Heiligenhaus | Erläuterungsbericht Vorplanung

Entwicklungsleitbild

Die ehemalige Niederbergbahn war in der Geschichte der Städte Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath als Eisenbahnstrecke 2724 (ehem. Abzw. Oberdüssel – Heiligenhaus) stets ein wichtiger Motor für die Siedlungsentwicklung und die Entstehung von Arbeitsplätzen.

Es ist langfristiges Ziel, diese Bahnstrecke ggf. wieder für den öffentlichen Schienenpersonenverkehr als so genannte „Circle Line“ zu reaktivieren, eine politisch formulierte Perspektive zur nachhaltigen Strukturverbesserung und Entwicklung der anrainenden Städte.

Mit dem Alleinradwegprogramm eröffnet sich für die Kommunen und den Kreis Mettmann die einmalige Chance, für diesen Zeitraum im Sinne einer Zwischennutzung auf der Trasse einen „Linearen Park“ zu entwickeln, eine großartige Gelegenheit, in interkommunaler Zusammenarbeit das innerörtliche und regionale Fuß- und Radwegenetz um eine qualitätsvolle und leistungsstarke neue Fuß- und Radwegeverbindung mit touristischen Potenzialen zu ergänzen.

Hier kommt dem „Alleinradweg Niederberg“ ein überregional hoher Stellenwert als Lückenschluss zwischen Ruhr- und Wuppertal zu bzw. darüber hinaus innerhalb des Dreiecks Rhein | Ruhr | Sieg.

Die Trassenlinie bedingt eine ungemein erlebnisreiche Abfolge von Stadt- und Landschaftspassagen in dieser durch Reliefenergie geprägten Bergischen Region, die es an den prägnanten Stellen zu öffnen und zu inszenieren gilt. Aus rückwärtigen Lagen mit schlechten Erschließungs- und Verbindungszusammenhängen ergeben sich Optionen für neue qualitätsvolle Entwicklungen an den bislang abgeschnittenen Rändern der Stadtquartiere. Dieses ist eine zweite wichtige Entwicklungsoption im Zusammenhang mit der neuen Fuß- und Radwegtrasse.

Obleich der Bau des Radweges im Sinne eines Pilotprojektes als „Low-Cost-Radweg“ erfolgen soll, wird die Trasse mit einer Asphalt-Trag-Deckschicht ausgestattet, und wird somit u.a. auch für „Inliner“ nutzbar. Zur Anwendung kommen sollen hierbei spezielle Maschinen und Fertigungstechniken, die günstige Herstellungskosten sicherstellen.

Gestaltungsmerkmale | Trassen-Design

Aus den trassenspezifischen flachen Steigungen und Gefällesituationen ergeben sich ungemein interessante neue und wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen mit hohem Fahrkomfort, optimaler Führungsqualität und großer Verkehrssicherheit.

Sehr viele Menschen können so künftig als potenzielle Nutzer und damit auch neue Radfahrer erreicht werden, die diese Verbindungsinfrastruktur in großer Zahl für Erholungszwecke und als alltäglichen Verkehrsweg in Besitz nehmen werden; ein nicht zu unterschätzender entscheidender Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität.

Das entwickelte Trassen-Design enthält wenige aber prägnante wiederkehrende Elemente, die der Fahrradallee eine hohe Orientierungs-/ Führungs- und Aufenthaltsqualität verleihen.

Das wichtigste Trassenelement und raumbildende Gestaltungsmerkmal sind mithin die Baumsetzungen. Dieses sind die gezielten gereihten Pflanzungen von säulenförmigen Laubbäumen, die die platzartigen Einstiegs-/ Kreuzungspunkte entlang der Trasse weithin sichtbar betonen. In den Landschaftspassagen kehren vergessene Obstbaumsorten zurück und geben den Landschaftsfenstern ihren Rahmen.

Die steigungsarm angelegte ehem. Bahntrasse verläuft durch diese topographisch bewegte Landschaft weitestgehend im Einschnitt oder in Dammlage.

Um den Radweg an das öffentliche Wegenetz anzubinden, sollen entlang dieser Strecke sogenannte Anknüpfungspunkte entstehen. Diese Anknüpfungspunkte werden in der Regel als Rampen angelegt, die sich je nach Situation in den Damm oder Einschnitt legen.

Die Rampen werden in einer Breite von 2,0 m hergestellt und gepflastert.

An besonderen Punkten entlang der Strecke soll der weite Blick in die reizvolle Landschaft geöffnet werden. Neben der wunderbaren Aussicht werden an diesen „Landschaftsfenstern“ Sitzmöglichkeiten angeboten. Zurückhaltend, aber robust in seiner Materialität, werden diese kleinen Plätze mit Mobiliar ausgestattet.

Rampen und ebenerdige Kreuzungspunkte schließen in der Regel an vorhandene Fuß- und Radweg sowie Straßen an und werden in diesen Bereichen durch Absperrungen (z.B. Wegesperren, Absperrpfosten) abgesichert. Im Bedarfsfall werden Rampen mit einem Geländer ausgestattet.

Wo immer möglich werden die noch vorhandenen Zeugen der Eisenbahnvergangenheit über besondere Führungszeichen o.a. in die Platzgestaltungen integriert.

Der Weg wird in einer Regelbreite von 3,0 m ausgebaut und erhält eine Asphaltdecke. Der vorhandene Gleisschotter wird vor Ort gebrochen (ca. 0/45mm) und als Tragschicht wiederverwendet.

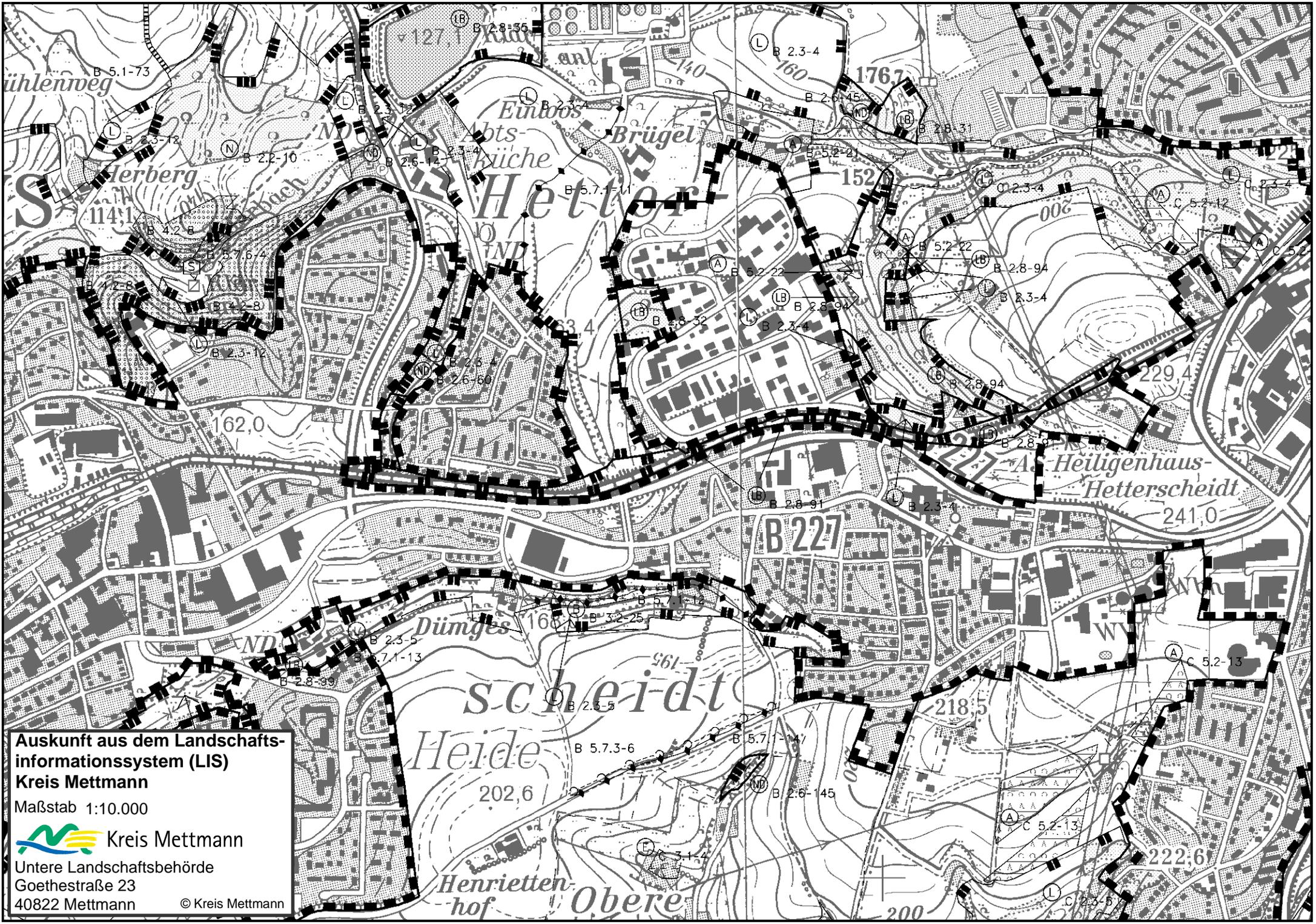
Beidseitig des Weges verläuft ein 0,5 m breites Bankett aus hellem Schotter, das eine ablesbare Wegeführung gewährleistet.

In Einschnittlagen und nach Erfordernis wird der Weg seitlich mit Mulden ausgestattet, die die geordnete Ableitung von Oberflächenwasser sicherstellen.

Beschriftete Betonschwellen werden als Wegemarken/ Kilometrierungen in den Weg integriert und schaffen Orientierung insbesondere für auswärtige Fahrradtouristen.

Ein auf die regionalen Radwegenetze abgestimmtes Beschilderungssystem ergänzt die technische Infrastruktur.

ntp-da/mohe 27.05.2009



Auskunft aus dem Landschafts-
informationssystem (LIS)

Kreis Mettmann

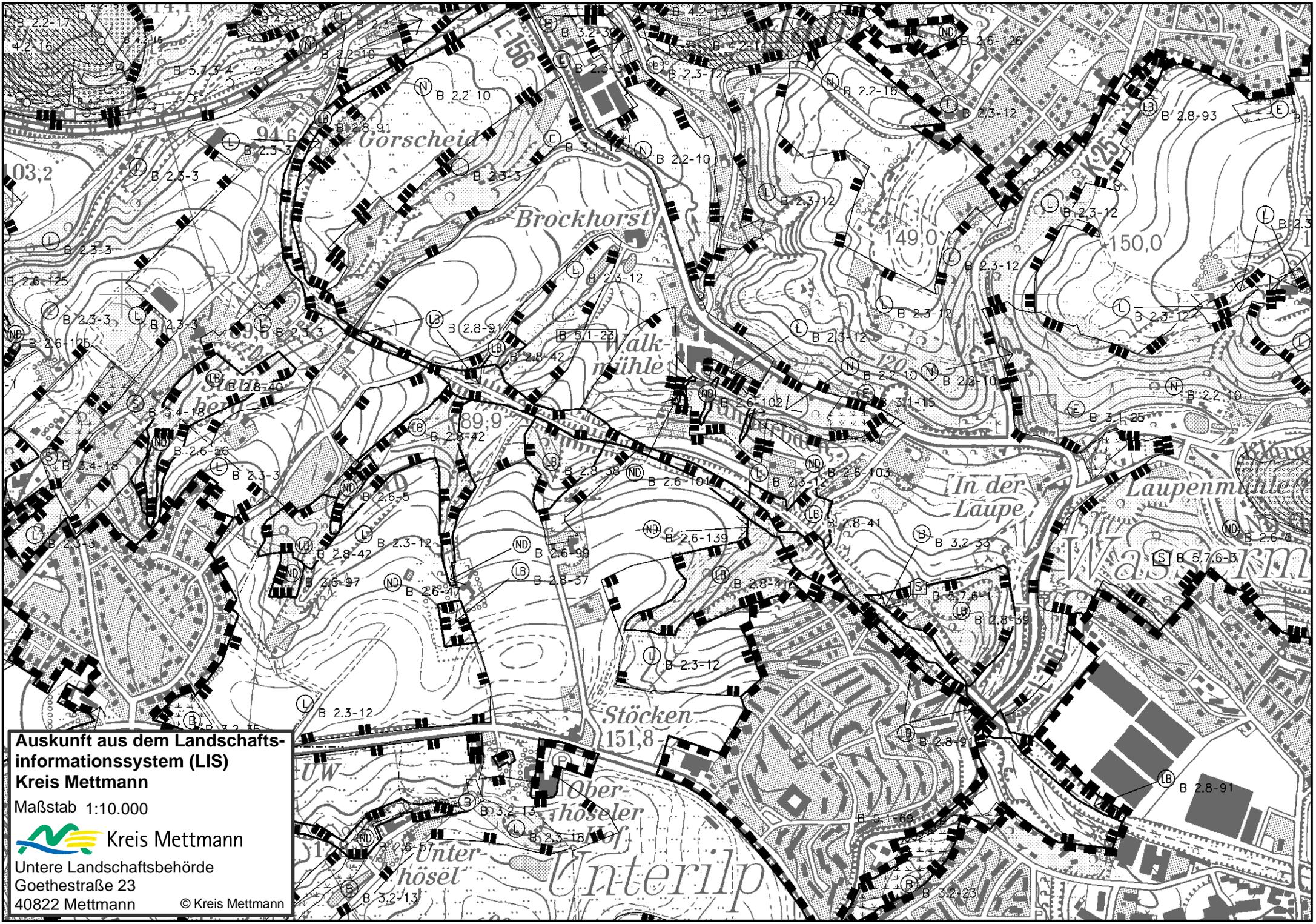
Maßstab 1:10.000



Untere Landschaftsbehörde
Goethestraße 23

40822 Mettmann

© Kreis Mettmann



**Auskunft aus dem Landschafts-
informationssystem (LIS)**

Kreis Mettmann

Maßstab 1:10.000



Untere Landschaftsbehörde
Goethestraße 23

40822 Mettmann

© Kreis Mettmann